

3641 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates**B e r i c h t**
des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

über den Beschluß des Nationalrates vom 25. Jänner 1989 betreffend ein Bundesgesetz über die Ausschreibung bestimmter Funktionen und Arbeitsplätze sowie die Besetzung von Planstellen im Bundesdienst und über die Änderung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes (Ausschreibungsgesetz 1989 - AusG)

Das Ausschreibungsgesetz 1988 sieht weitere Schritte der Objektivierung bei der Vergabe leitender Funktionen sowie bei der Besetzung höherwertiger Arbeitsplätze an nachgeordneten Dienststellen vor. Im besonderen soll der im Ausschreibungsgesetz BGBl. Nr. 700/1974 enthaltene Katalog der durch öffentliche Ausschreibung zu besetzenden Funktionen erweitert werden und in seiner Systematik dem Bundesministeriengesetz 1986 angeglichen werden. Vorgesehen sind weiters u. a. auch Regelungen für die Besetzung von Planstellen sowie die Durchführung von Eignungsprüfungen.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 31. Jänner 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 25. Jänner 1989 betreffend ein Bundesgesetz über die Ausschreibung bestimmter Funktionen und Arbeitsplätze sowie die Besetzung von Planstellen im Bundesdienst und über die Änderung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes (Ausschreibungsgesetz 1989 - AusG) wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1989 01 31

Alfred Knaller
Berichterstatter

Jürgen Weiss
Vorsitzender